Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 19. Sonnabend den 19. Januar 1889. 83. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 20. Januar,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Vom Königl. Ministerium des Innern ist für dieses Jahr eine noch noch vorbehaltener besonderer Verordnung auszuführende

allgemeine polizeiliche Revision der Maaße und Gewichte, sowie der Waagen und Meßwerkzeuge

in Aussicht genommen worden.

Um den hierbei betheiligten Gewerbtreibenden die Möglichkeit zu bieten, ihre Maaße, Gewichte ꝛc., soweit deren fortdauernde Zulässigkeit im Verkehr zweifelhaft erscheint, **vor** der Revision zur aichamtlichen Prüfung zu bringen und um den in früheren Fällen hervorgetretenen Uebelstand zu beseitigen, daß unmittelbar nach derartigen Maaß- und Gewichtsrevisionen das Aichamt mit Aufträgen zur Prüfung und Wiederaichung solcher bereits im Verkehr gewesener Aichgegenstände überhäuft wird, so fordern wir die Betheiligten hierdurch auf, die von ihnen benutzten Aichgegenstände, deren Zulässigkeit im Verkehr zweifelhaft erscheint, oder bei denen in Folge des Gebrauchs die Aichstempel nicht mehr erkennbar sind, möglichst bald und

spätestens bis **1. April** ds. Js.

den Aichamt zur Prüfung bez. Wiederaichung zuzuführen.

Hierbei verweisen wir auf die Bestimmung in § 369, ad 2 des Reichsstrafgesetzbuchs, nach welcher

„Gewerbtreibende, in deren Geschäftsräumen unrichtige, unzulässige oder ungestempelte Maaße, Gewichte oder dergl. Waagen und Meßwerkzeuge vorgefunden werden,“

außer der Einziehung der vorschriftswidrigen Gegenstände Geldstrafe bis zu **einhundert Mark** oder **Haft** bis zu **vier Wochen** zu gewärtigen haben.

Leipzig, den 15. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 17. Dr. Georgi. Hennig.

Hierdurch bringen wir folgende Benennungen bez. Namensänderungen von Straßen des südwestlichen Bebauungsplanes zur öffentlichen Kenntniß. Wir haben

1) der Straße VI in der Fortsetzung der Hohen Straße jenseits der Pleiße, südlich der Mozartstraße, den Namen

Haydn-Straße

beigelegt,

2) die bisherige Pleißenstraße unter Aufhebung dieser Benennung zur

Wächter-Straße

geschlagen,

und 3) letztere auf der Strecke von der Beethovenstraße südlich bis zur Karl Tauchnitz-Straße

Schwägrichen-Straße

benannt.

Leipzig, am 15. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 134 / 56 Dr. Georgi. Dr. Kretzschmar, Afl.

Die bisher in den Gemeindebezirken Reudnitz und Anger-Crottendorf gewesenen Hebammen, als: Frau Marie **Minna Hoffmann,** Leipzig-Reudnitz, Grenzstr. 27, Frau Christ. Ther. **Agnes Müller,** Leipzig-Reudnitz, Senefelderstr. 6, Frau Friederike **Wilhelmine Schumann,** Leipzig-Reudnitz, Kuchengartenstr. 10, Frau **Marie** Anna **Kretzschmar,** Leipzig-Reudnitz, Chausseestr. 23, Frau Joh. **Marie** Louise **Haßbecker,** Leipzig-Reudnitz, Kronprinzstraße 6, Frau **Minna** Ida Olga **Geibel,** Leipzig-Reudnitz, Josephinenstr. 4, Frau **Anna** Ernestine **Höpner,** Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 10, Frau **Julie** Emilie **Urban,** Leipzig-Reudnitz, Josephinenstr. 3, Frau Joh. Fried. **Vallas,** Leipzig-Reudnitz, Seitenstr. 5, Frau Auguste **Minna Mutterlos,** Leipzig-Anger-Crottendorf, Albertstr. 3, und Frau **Marie Wustig,** Leipzig-Anger-Crottendorf, Chausseestraße 3, sowie ferner Frau Emilie **Urban,** Leipzig-Anger-Crottendorf, Bernhardstr. 43, sind von uns als Hebammen für den Stadtbezirk Leipzig angestellt und am 5. bezw. 7. dieses Monats in Pflicht genommen worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, den 8. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VIII. 2548 VIII. 40. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

Bekanntmachung.

In der constituirenden Vorstandssitzung der unterzeichneten Ortskrankenkasse sind gewählt worden:

Vorsitzender: Herr **Albert Brockhaus,**
Stellvertretender Vorsitzender: Herr **Max Ehwig,**
Schriftführer: Herr **Albert Fricke,**
Stellvertretender Schriftführer: Herr **Gustav Steinert.**
Das Bureau befindet sich **Leipzig, Weststraße 32, I.**
Bevollmächtigter und Bureauvorsteher:
Herr Secretair **Clemens Uhlmann.**

Leipzig, am 17. Januar 1889.

Die Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus, Vorsitzender. Kap.

Gewerbekammer — Leipzig.

Dienstag, den 22. d. M., Nachmittags 5 Uhr öffentliche Plenarsitzung im Kammersaale.

Tagesordnung:

1) Mittheilungen aus der Registrande;
2) Bericht des Finanz-Ausschusses a. über die Jahresrechnung von 1888 und über den Haushaltplan für 1889; b. über den erneuerten Beitritt zu der Eingabe der Handels- und Gewerbekammer Dresden, die Verlängerung der den deutschen Privatnotenbanken ertheilten Befugniß zur Ausgabe von Banknoten betreffend.

Leipzig, den 18. Januar 1889.

D. R. Oechsler, Vors. Herzog, S.

Nichtamtlicher Theil.

Zum Fall Geffcken.

Der Fall Geffcken lehrt, von welchen Nichtigkeiten und Erbärmlichkeiten oft die Geschicke der Völker abhängen. Was gilt einem Geffcken die Sicherheit des deutschen Reiches, die Festigkeit der Verträge der deutschen Bundesstaaten unter einander, die Beziehungen des Reiches zu seinen Verbündeten und zum Auslande, wenn sich Gelegenheit findet, seiner maßlosen Eitelkeit und Selbstüberschätzung zu fröhnen? Er wußte, daß die Tagebuch-Aufzeichnungen des deutschen Kronprinzen von diesem selbst als streng zu bewahrendes Geheimniß betrachtet wurden wegen des politischen und persönlichen Inhalts derselben; er hatte ohne Wissen und Ermächtigung des Kronprinzen einen Auszug daraus gemacht, er war endlich davon überzeugt, daß die Kaiserin Friedrich ihre Genehmigung zur Veröffentlichung der Tagebuchs-Bruchstücke nicht ertheilen würde — und dennoch schritt er selbst zur Veröffentlichung, nicht achtend die eindringliche Warnung seiner Frau, angeblich um die politische Bedeutung Kaiser Friedrich's, insbesondere den Umstand, daß dieser bei Gründung des deutschen Reiches die treibende Kraft gewesen sei, hervorzuheben. Die Unwahrheit dieser Angabe ist so handgreiflich, daß sie kaum eines Beweises bedarf. Zum Ueberfluß außer der bereits bekannten Thatsache, daß Geffcken von Haß und Neid gegen den Reichskanzler erfüllt war und ist, ergiebt sich aber aus den vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Actenstücken noch, daß Geffcken die Absicht hatte, dem Kaiser Wilhelm II. eine Denkschrift zu überreichen, welche bestimmt war, die Politik des Reichskanzlers beim Kaiser in Mißcredit zu bringen. Die Anregung zu der Denkschrift hat Herr v. Roggenbach gegeben, der sie auch an den Vertheidiger Geffcken's mit dem Ersuchen übersandte, sie später dem Untersuchungsrichter zu übermitteln.

Da Geffcken selbst lange Zeit im diplomatischen Dienst thätig gewesen ist, so gestattet es keinen günstigen Rückschluß auf seine Fähigkeit zu diesem Beruf, daß ihm die Möglichkeit oder Nothwendigkeit der Wirkung der Veröffentlichung des Tagebuchs-Auszuges auf die deutschen Bundesgenossen und auf die auswärtigen Mächte nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Es liegen in dieser Beziehung erdrückende Beweise vor, welche ein nur zu lebendiges Bild von der Wirkung der Veröffentlichung auf diese Kreise ergeben. Der bayerische Minister v. Lutz äußerte sich z. B. dahin: die bayerische Regierung habe den Eindruck erhalten, die Anschauung des damaligen Kronprinzen sei im Jahre 1870 dahin gegangen, das durch die Verträge Erreichte sei nur deshalb annehmbar, weil sich zur Zeit nicht mehr erreichen lasse. Glücklicherweise sind die schädlichen Wirkungen der Veröffentlichung durch die Rundreise des Kaisers Wilhelm II. an den deutschen und auswärtigen Höfen vollständig beseitigt worden, es besteht heute nicht der mindeste Zweifel an der Vertragstreue des Königs von Preußen und deutschen Kaisers, die imposante Kundgebung bei der Eröffnung des Reichstages am 25. Juni entspricht den Gefühlen und Gesinnungen der deutschen Bundesfürsten und der Verbündeten und Freunde des deutschen Reiches gegen den Kaiser und seine Regierung so vollkommen, daß die schnöde Tagebuchs-Veröffentlichung spurlos an ihnen vorübergegangen ist, sie ist in ihrer ganzen Böswilligkeit durchschaut und gilt heute als abgethan und nicht geschehen.

Da hat Gustav Freytag, der Dichter der „Journalisten“, von „Soll und Haben“, der „Verlorenen Handschrift“ und der „Ahnen“, obwohl er nie im diplomatischen Dienst thätig gewesen ist, ein besseres Verständniß für die unausbleiblichen Folgen einer Veröffentlichung des ihm mitgetheilten Tagebuchs des Kronprinzen Friedrich Wilhelm bewiesen. Er hat sogar die Mittheilung des Tagebuches an dritte Personen dringend widerrathen, weil ihm das Bekanntwerden der darin kundgegebenen Auffassung über die Gründung des Reichs für das Wohl desselben, sowie für das Ansehen des Verfassers durchaus unzuträglich erschien. Und zu dieser Meinungsäußerung hat der damalige Kronprinz seine Zustimmung gegeben als Zeichen, daß er seine frühere Auffassung selbst als nicht zutreffend erkannt hatte.

Durch die ganze Thätigkeit Geffcken's, welche in der Veröffentlichung der Tagebuchs-Aufzeichnungen ihren Höhepunct erreicht hat, zieht sich das Streben, die Politik des Reichskanzlers anzugreifen und als falsch und schädlich darzuthun. Es war ihm offenbar völlig widerstrebend, daß die kaiserlichen Erlasse für den Fall des Ablebens Kaiser Wilhelm's I. die Erhaltung der Dienste des Reichskanzlers zum Ausgangspuncte festhalten sollten, da er dem Fürsten Bismarck seit langer Zeit in der feindlichsten Weise gegenübergestanden hat, wie sein Briefwechsel mit Freiherrn v. Roggenbach beweist. Auch die für Kaiser Wilhelm II. bestimmte Denkschrift giebt darüber Aufschlüsse. Sie enthält eine Kritik der Stellung des Kanzlers, welche nur in dem Sinne aufgefaßt werden kann, daß sie dem Träger der Krone als Warnung dienen soll. Die Concentrirung der Machtfülle, wie sie Fürst Bismarck besitze, in einer Hand, würde auf die Dauer der Autorität der Krone eine schwächende Concurrenz bereiten und dem föderativen Charakter des Reichs widersprechen.

So betrübend der Eindruck ist, welchen wir aus der Lectüre der auf Geffcken bezüglichen Actenstücke gewonnen haben, so ist doch die bleibende Empfindung die der Freude darüber, daß es dem Reichskanzler gelungen ist, alle auf ihn einstürmenden feindlichen Einflüsse zu besiegen und diejenige Politik durchzuführen, welche für die feste Begründung des deutschen Reiches und seiner Beziehungen zum Auslande, sowie seines Ansehens in der ganzen Welt heilsam und nothwendig war.

Wahrhaft große Männer finden ihre Befriedigung in der Erreichung großer Zwecke und ein großer Zweck ist es niemals, der eigenen Person Anerkennung und Bewunderung zu schaffen. Niemand wird die Vorstellung gehabt haben, daß es sich bei dem Fall Geffcken darum handeln konnte, den Fürsten Bismarck in Brillantfeuer strahlen zu lassen und durch eine Verurtheilung Geffcken's zu schwerer Strafe jenem zu einer persönlichen Genugthuung seinem Feinde gegenüber zu verhelfen.

Das Wohl des deutschen Reiches und seine Zukunft verlangten es dringend, daß die Bestrebungen Geffcken's ihrem ganzen Wesen nach klar gelegt und dem Urtheil der öffentlichen Meinung unterbreitet wurden. Diesem Zwecke diente der Immediatbericht Bismarck's vom 23. September ebenso, wie der Bericht vom 13. Januar. Der Beschluß des Reichsgerichts vom 4. Januar, Geffcken außer Verfolgung zu setzen, reichte nicht aus, um die Bildung eines eigenen unbefangenen Urtheils zu ermöglichen. Erst nachdem der ganze Verlauf der Untersuchung vor aller Augen liegt nebst den Zeugnissen, welche für die Erhebung der Anklage den Ausschlag gegeben haben, ließ sich ermessen, welche Bedeutung die Veröffentlichung der Tagebuchs-Auszüge in der „Deutschen Rundschau“ hatte und welche Folgen sie hätte haben können, wenn nicht eine Kraft die Regierung des deutschen Reiches leitete, die alle zur richtigen Erkenntniß der Sachlage geeigneten Mittel und Wege aufzufinden und richtig zu benutzen im Stande ist. Angesichts der Anklageschrift gegen Geffcken müssen alle Diejenigen verstummen, welche daraus Capital für ihre Parteizwecke schlagen wollten. Wenn bei dem Verlauf, welchen das Verfahren gegen Geffcken genommen hat, irgend etwas zu beklagen ist, so ist es nicht, daß es überhaupt eingeleitet worden ist, sondern daß nach dem Wortlaut des betreffenden Gesetzesparagraphen die Verurtheilung des Angeklagten in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung den Richtern unthunlich erschien.

*

Leipzig, 19. Januar.

* Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht die dem preußischen Justizminister Dr. v. Friedberg gewährte Dienstentlassung. Friedberg war im December 1876 zum Staatssecretair im Reichsjustizamt und am 30. October 1879 an Leonhardt's Stelle zum preußischen Justizminister ernannt worden. An der während seiner Amtsführung ergangenen Justizgesetzgebung hat er den hervorragendsten Antheil genommen und sich sowohl in seiner Verwaltung als in seinem parlamentarischen Auftreten stets den Ruf einer ebenso sachverständigen und unparteiischen als wohlwollenden und entgegenkommenden Persönlichkeit bewahrt. Friedberg war schon längere Zeit kränklich; in wie weit aber sein Rücktritt im gegenwärtigen Augenblick mit den jüngsten hochpolitischen Vorgängen zusammenhängt, muß dahingestellt bleiben. — Die „National-Zeitung“ schreibt zur Sache:

Die Thatsache, daß Dr. von Friedberg unter Ministern der verschiedensten Parteirichtung im Justizministerium thätig war, bewies schon, daß er auf eine politische Wirksamkeit als Beamter keinen Anspruch machte, daß er als solcher nur Fachmann sein wollte. So ist er denn auch kein politischer, sondern ausschließlich ein Fach-Minister gewesen, und infolgen kommt seinem Rücktritt eine politische Bedeutung nicht zu. Ob die Wiederbesetzung des Amtes eine solche gewinnen wird, das muß davon abhängen, wie sie erfolgt. Wenngleich Dr. von Friedberg kein politischer Minister war, so ist es doch zweifellos, daß er einer gemäßigten Richtung in der Beurtheilung der staatlichen Vorgänge huldigte, daß er mit dem extremen Conservatismus, welcher sich in den Vordergrund drängen will, nichts gemein hatte; schon seine nahen persönlichen Beziehungen zu dem Kronprinzen, dem nachmaligen Kaiser Friedrich, schließen dies aus. Mit gespannter Erwartung wird man somit der Ernennung des Nachfolgers harren. Die öffentliche Meinung wird darin, inmitten der sich seit Monaten kreuzenden Bestrebungen und Gerüchte über den unserer inneren staatlichen Entwickelung bestimmten Gang, ein Anzeichen für die Richtung derselben erblicken. Wir hoffen, daß dasselbe geeignet sein werde im Sinne der Beruhigung für die große Mehrheit der Bevölkerung, im Sinne der Befestigung des Vertrauens auf die Gegenwart und Zukunft zu wirken.

* Die „Kreuzzeitung“ brachte am Mittwoch folgende Nachricht: „Der Reichskanzler Fürst von Bismarck hat, wie verlautet, heute den ganzen Tag das Zimmer hüten müssen. Schon gestern vor der Reichstagssitzung hieß es, der Fürst befände sich unwohl; außerdem scheint ihn die gestrige lebhafte Sitzung angegriffen zu haben, daher traten heute wieder krankhafte Erscheinungen ein.“ — Daß diese Nachricht vollständig aus der Luft gegriffen ist, ergiebt sich aus der (schon kurz erwähnten) Thatsache, daß der Reichskanzler Fürst von Bismarck am Donnerstag Nachmittag einen Spaziergang im Thiergarten gemacht und auf dem Rückwege dem englischen Botschafter einen Besuch abgestattet hat. Bei dem Interesse, welches selbstverständlich nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt an dem Gesundheitszustande des Fürsten Bismarck genommen wird, kann die „Kreuzzeitung“ sich wohl schwerlich der Verpflichtung entziehen, nunmehr mitzutheilen, aus welcher Quelle ihr jene ganz unwahre Nachricht zugegangen ist. Zur falschen Sache schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Soll man nicht annehmen, daß der „Kreuzzeitung“ bei obiger Mittheilung der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen, wird sie sich wohl selbst verpflichtet fühlen, zu sagen, woher ihr die über das Befinden des Reichskanzlers von ihr verbreitete Nachricht zugegangen ist, denn dieselbe ist durchweg falsch und erfunden. Der Kanzler hat gestern seinen gewöhnlichen Spaziergang gemacht und Abends Gäste bei sich gesehen, darunter den Abreisenden Wolf und Herren aus dem Auswärtigen Amte. Ueberhaupt hat Fürst Bismarck an allen Tagen seit seiner Rückkehr Gäste bei sich zu Tisch gesehen und sich mit denselben bis spät Abends unterhalten. Was aber die „Kreuzzeitung“ erzählt, ist völlig erfunden.“

* Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des preußischen Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1889/90, lautet in seinen drei Paragraphen:

§. 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1889/90 wird in Einnahme auf 1 513 894 879 ℳ und in Ausgabe auf 1 513 894 879 ℳ, nämlich auf 1 436 402 483 ℳ an fortdauernden und auf 77 492 396 ℳ an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt. §. 2. Im Jahre vom 1. April 1889/90 können nach Anordnung des Finanzministers zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatscasse verzinsliche Schatzanweisungen bis auf Höhe von 30 000 000 ℳ, welche vor dem 1. Januar 1891 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf dieselben finden die Bestimmungen der §§. 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsamml. S. 607) Anwendung. §. 3. Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt. Urkundlich unter Unserer Höchstgrundhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

* Die von der „Correspondance de l'Est“ gebrachte Meldung über eine Abtretung des Thronfolgerechtes des Herzogs Adolf von Nassau ist, wie bereits erwähnt, von Wien aus dementirt worden. Nach übereinstimmenden Meldungen wird keine Aenderung in der Thronfolge-Ordnung in Luxemburg eintreten. Wenn dieser gemäß nach dem Ableben des Königs der Niederlande die ältere Linie des Hauses Nassau an die Reihe kommen wird, so wird, wie der „Kreuzzeitung“ aus Wien berichtet wird, nach verläßlichen Mittheilungen aus solchen Kreisen, die hierüber unzweifelhaft unterrichtet sind, Herzog Adolf von Nassau den luxemburgischen Thron besteigen.

* Der Prinz Ludwig Solms-Braunfels, welchen der deutsche Militairattaché von Deines als Zeugen bei seiner Unterredung mit Bazaine über Morier in dem bekannten Bericht erwähnt hatte, ist vor einigen Tagen, wie schon erwähnt, in Berlin eingetroffen. Er soll, wie dem „Hamburger Nachrichten“ allerdings als unverbürgt gemeldet wird, incognito und in spontaner Weise nach Berlin gekommen sein. Zur Zeit jener Unterredung des deutschen Militairattachés hielt sich Prinz Solms in Madrid bei seiner Halbschwester, der Herzogin von Osuna, späteren Herzogin de Croy, auf.

* Eine schöne Probe deutsch-freisinnigen Ernstes bei der Behandlung der Colonialfragen und deutsch-freisinniger Loyalität liefert der sogenannte parlamentarische Correspondent der „Breslauer Zeitung“. Derselbe schreibt: „Herr Peters schreibt eine Broschüre, in der er einen so bewährten Mann wie Fischer bei Seite zu stoßen sich bemüht, und den köstlichen Nachweis führt, daß in Bagamoyo die Radieschen wohl gedeihen. Und für diese Radieschen von Bagamoyo sollen die Knochen unserer wackeren Marineleute auf das Spiel gesetzt werden.“ — In der betr. Broschüre wird auf ungefähr zehn Seiten eingehender Bericht über die günstigen, mit Tabak, Baumwolle und vielen anderen Nutzpflanzen gemachten Plantagen-Versuche erstattet. Dabei wird bei der Erwähnung des raschen Gedeihens auch der europäischen Gemüse beiläufig gesagt: „Radieschen auf Lewa waren etl Tage nach Aussaat herangereift“. Diese eine Zeile aus zehn Seiten giebt der treffliche Correspondent als die Quintessenz der Broschüre an!

* Die am 13. Januar in Düsseldorf stattgehabte, zahlreich von Männern verschiedener Parteirichtung besuchte Versammlung des liberalen Schulvereins von Rheinland und Westfalen hat nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Haarmann einstimmig folgende Resolution beschlossen: „Die anwesenden Anhänger verschiedener politischen Parteien erklären sich mit aller Entschiedenheit gegen die durch den Schulantrag des Centrums beabsichtigte Verdrängung des Staatseinflusses aus der Volksschule zu Gunsten kirchlicher Beherrschung derselben und gegen die damit versuchte Erneuerung des Culturkampfes auf dem Boden der Schule. Sie halten ein gemeinsames entschiedenes Auftreten aller politischen Parteien gegen den Schulantrag aller Orten für dringend geboten und erwarten mit Zuversicht die einfache Ablehnung dieses Antrages seitens der überwiegenden Mehrheit aller anderen Parteien des Abgeordnetenhauses.“

* In Regensburg wurde Graf Walderdorff (Centrum) mit ungefähr 8000 St. zum Reichstags-Abgeordneten gewählt.

* * *

* Die evangelische Landeskirche Augsburger Bekenntnisses in Siebenbürgen umfaßte Ende 1885 in den 10 Bezirken Hermannstadt, Mediasch, Mühlbach, Schäßburg, Schelk, Schenk, Kronstadt, Repß, Sächsisch-Regen und Bistritz im Ganzen 217 109 Seelen, 1754 mehr als Ende 1884. Die Zahl der Geburten betrug 1885 7421, die Zahl der Todesfälle 5216, so daß sich ein Geburtenüberschuß von 2205 Seelen ergab. Auf 1000 Seelen kamen 34 Geburten und 24 Sterbefälle. Die Zahl der unehelichen Kinder betrug 432, also noch nicht 6 Procent. Schulpflichtig waren 31 742 Kinder; es wurden aber die evangelischen Schulen von 32 346 Kindern besucht. Ende 1884 zählte die evangelische Kirche A. B. nur 201 537 Seelen, da sich infolge jahrelanger Aufhetzereien die zehn magyarischen bei Kronstadt gelegenen evangelischen Gemeinden Apacza, Baczfalu, Eserualfalu, Hetzfalu, Krizba, Türkereez, Tatrang, Türkös, Ujfalu und Zajzon losgerissen und Anschluß an die Threißer Superintendenz gesucht und gefunden haben. Geboren wurden 1886 6760 Kinder, wogegen 5087 Personen starben, so daß sich ein Ueberschuß von 1673 Seelen ergab. Schulpflichtige Kinder gab es im Jahre 1886 29 633; es besuchten aber thatsächlich die Schule 30 196. In den beiden Jahren traten zur evangelischen Kirche 111 Personen über; aus derselben traten aus 51 Seelen. Die Mischehen betrugen rund 8%. Gegenwärtig gehören zur evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen 260 Gemeinden, von denen 14 unter 100 Seelen, weitere 14 100—200 Seelen, 18 200—300 Seelen haben. In 67 Gemeinden beträgt die Zahl der Angehörigen 300—500, in 102 Gemeinden 500—1000, in 25 Gemeinden 1000—1500, in 12 Gemeinden 1500—2500, in 4 Gemeinden 2500—3500, in 2 Gemeinden (Bistritz und Schäßburg) 3500—5000 und in 2 Gemeinden (Kronstadt und Hermannstadt) über 7000 und über 10 000 Seelen. Ende 1886 waren in den 260 evangelischen Gemeinden, von denen nur wenige rumänisch oder serbisch sind, während 255 ausschließlich aus Deutschen bestehen, 253 Pfarrer und 195 Prediger, zusammen also 448 evangelische Geistliche angestellt, von denen 97 zugleich das Amt eines Lehrers bekleideten. Auf je 448 Seelen kam bereits ein Seelsorger, gewiß ein sehr günstiges Verhältniß. An der Spitze der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen steht der Bischof Dr. G. D. Teutsch, der Geschichtschreiber seines Volkes.

* Aus Brüssel, 16. Januar, wird der „Vossischen Zeitung“ geschrieben: Die deutsche Regierung hatte die Beweise dafür erhalten, daß ein in Brüssel ansässiger Deutscher, der Photograph Ehrlich, Pläne deutscher Festungen, insbesondere Straßburgs, für beträchtliche Summen Geldes an Frankreich verkauft hatte. Auf Ersuchen wurde die Brüsseler Staatsanwaltschaft angewiesen, diesen Landesverräther festzunehmen und das gerichtliche Verfahren gegen denselben behufs Auslieferung einzuleiten. Es wurde festgestellt, daß Ehrlich sich seit einem Jahre in Brüssel aufhielt und zwei Zimmer in zwei verschiedenen Vorstädten Brüssels gemiethet hatte — und zwar in der Chaussee d'Anvers in der Vorstadt Laeken und in der Avenue de la Reine in der Vorstadt Schaerbeek. In Folge dessen drang gestern zu gleicher Zeit die Brüsseler Staatsanwaltschaft, begleitet von den Polizeibehörden Laekens und Schaerbeeks, in die beiden Wohnungen Ehrlich's ein. Derselbe mußte aber gemerkt haben, daß er durch Verrath entdeckt worden war und seine Verhaftung bevorstand, denn wenige Tage vorher war Ehrlich unter Mitnahme aller seiner Habe verschwunden und hatte nur einges werthloses Gerümpel zurückgelassen. Unter diesen Umständen wurden nicht nur die Zimmer Ehrlich's, sondern auch die ganzen Häuser auf das Genaueste durchsucht; die Haussuchung blieb erfolglos; die Polizei war zu spät gekommen. Sofort angestellte Nachforschungen über seinen etwaigen Aufenthalt in Brüssel blieben ergebnißlos.